

[-1-]

Zl. 426

Protokoll

aufgenommen in der Gemeindeganzlei zu Schruns am 22. Mai 1920 vor dem gefertigten Landesrepräsentanten.

Franz Wachter

Mit Einladung vom 17. Mai 1920 Zl. 394 wurde auf den heutigen Tag eine Landesaussschußsitzung anberaumt, zu welcher erschienen sind sämtliche Herrn Landesvertreter.

Nach Eröffnung der Versammlung und dem Erklären der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden wird das Protokoll der letzten Sitzung zur Verlesung gebracht und einstimmig genehmigt.

Hierauf wird in die Beratung der vorliegenden Tagesordnung eingegangen und werden gefasst nachstehende

Beschlüsse

1.) Über die Art und Weise der Brennholzbezüge entwickelt sich eine lebhaftige Debatte. Herr Gemeindevorsteher Dügler von St. Gallenkirch setzt sich für den Standpunkt ein, dass es jederzeit Holzbezugsberechtigten überlassen sein soll, den Bezug seines Loses selbst durchzuführen. Ein Grossteil der Landesvertreter betont die Zweckmässigkeit der Aufarbeitung im Regiewege, da nur auf diese Weise eine Ordnung in den Landeswäldern geschaffen werden könne. Auf letzteren Standpunkt stellt sich auch Herr Landesrepräsentant Franz Wachter, empfiehlt im Gegenstande ein möglichst einheitliches Vorgehen und macht den Vorschlag, sich diesbezüglich an die Weisungen und Verfügungen der Forstinspektion in Bludenz zu halten, welcher Antrag zum Schlusse gutgeheissen und genehmigt wird.

2.) Betreffs Anstellung eines Forsttechnikers und Aufstellung eines Wirtschaftsplanes wird beschlossen (für die Landeswälder), im Gegenstande ein Gutachten der Gemeindevertretungen einzuholen und eine diesbezügliche Beratung und Beschlussfassung einstweilen zu vertagen.

3.) Das Abgangsholz im sogenannten Schnapfenwalde im Gargellental

ist zweckentsprechend zu verwerten. Die diesbezüglichen Arbeiten sind im Regiewege durchzuführen und wird Herr Waldaufseher Zugg in St. Gallenkirch hiemit betraut, aus den gewonnenen Holzvorräten sind in erster Linie die Holzbezugsberechtigten im Gargellentale zu beteiligen.

4.) Das dem Verderben ausgesetzte Abgangsholz im Vermiltobel, Gemeinde St. Gallenkirch, ist zum Brennen von Holzkohle zu verwenden und ist diese Verwendung im Offertwege zu vergeben.

5.) Ein Ansuchen des Johann Josef Mangeng, Bauer, St. Gallenkirch, um Bezugsbewilligung eines Sagstammes aus Standeswaldungen in St. Gallenkirch zu einem Brückenbaue auf seinem Maisäße auf Vergalden ist zu begutachten.

6.) Über ein Ansuchen der Witwe Regina Walser, Bäuerin in St. Gallenkirch, um Ersatzleitung für eine aus ihrer Eigentumswaldung zu Standeszwecken beigestellte Tanne sind Erhebungen zu pflegen.

7.) Eine Beteiligung des Gendarmeriepostenkommandanten Kaspar Glanzel in St. Gallenkirch um Brennholz, wird der Gemeinde St. Gallenkirch anheimgestellt.

8.) Ein Ansuchen des Josef Bernhard Stocker, St. Gallenkirch, um Bezugsbewilligung von 12 leichten Baustämmen und leichte Schindelstämme aus Standeswaldungen zu einem Neubaue einer Heubarge ist mit dem Antrage der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in Vorlage zu bringen, nur den Bezug von 6 Baustämmen und 1 Schindelstamme bewilligen zu wollen.

9.) Ein Ansuchen des Josef Bernhard Stocker, St. Gallenkirch, um Bezugsbewilligung von 15 schweren Baustämmen und 2 Schindelstämmen zum Wiederaufbau eines Stalles ist unter der Bedingung zu begutachten, dass die berechnete Holzmenge von 30 F.M. auf 18 F.M. reduziert werde.

10.) Das Ansuchen des Marlin Ludwig, Bauer, St. Gallenkirch, um Bezugsbewilligung von 7 Sag- und 8 leichten Baustämmen aus Standeswaldungen ist dem Bittsteller mit der Weisung zurückzustellen, den Bedarf nachzuweisen.

11.) Das Ansuchen des Brugger Bernhard, Bauer, St. Gallenkirch, um Bezugsbewilligung eines Sagstammes und eines 1/2 Brennloses aus Standeswaldungen ist abweislich zu bescheiden, da die diesbezüglichen Angaben nicht erwiesen erscheinen.

12.) Das Ansuchen der Finanzwachkommissäre Morscher Mathies und Silber Johann in St. Gallenkirch um Brennholzbewilligung aus Standeswaldungen sind zurückzuweisen, da ein diesbezüglicher Holzbezug bereits stattgefunden hat.

13.) Dem Finanzwache-Kommissär Stöger Robert, sowie den Finanzwache-Aufsehern Wilhelm Heinzle und Emil Bolter, St. Gallenkirch, kann über Ansuchen die Verabfolgung von je 4 R.M. Brennholz, also zusätzlich 8 R.M. begutachtet werden.

[-2-]

14.) Das Ansuchen des Waldaufsehers Adolf Fleisch um Gehaltsaufbesserung wird bis zur diesbezüglichen allgemeinen Regulierung vertagt.

15.) Aus dem Erlös für beschlagnahmtes Holz per Kr. 1000.- kann der Parzelle Latschau, Gemeinde Tschagguns, die Hälfte zu Wegbauten ausgefolgt werden.

16.) Dem Forstwarte Engelbert Maier, Vandans, ist für Beistellung eines Stückes Ackerland zu einem Pflanzgarten ein Jahrespachtschilling von Kr. 50.- zu bezahlen.

17.) In Brandschaden-Rückversicherungs-Angelegenheiten sind genauere Erhebungen zu pflegen und das Resultat bei der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

18.) Eine Beratung über die Stellungnahme behufs Nutzungsunterschied der Standesbürger gegenüber den Gemeindeangehörigen wird vertagt.

19.) Zur Bestreitung der Standesverwaltungskosten für die Angestellten wird ein Beitrag von jährlich Kr. 10000.- bewilligt.

20.) Den Erben nach Loretz Kristian, Bauer in Silbertal, ist ein
Ansuchen um Bezugsbewilligung von 3 Baustämmen und einem Schindelstamme
aus Standeswaldungen zur Herstellung eines Geißschermes zu begutachten.

[Unterschrift der Standesvertreter]